



A HELLER company

Lieferantenhandbuch

Inhalt

1	Vorwort:	2
2	Anforderung an das Qualitätssystem	3
2.1	Voraussetzung	3
2.2	Anforderungen.....	3
3	Für Kaufteil - Lieferanten gelten folgende Kriterien.....	3
4	Prozess - Lieferanten	4
4.1	Erläuterung Prozesslieferanten	4
5	Lieferantenbewertungen.....	4
6	Warenannahmekriterien	4
7	Nicht spezifikationsgerechte Produkte	5
8	Prüfplanung	5
9	Meßmittelüberwachung	5
10	Materialnachweis und Kennzeichnung.....	5
11	Kaufteile vom Unterlieferanten	5
12	Dokumentation	6
13	Umweltschutz/Nachhaltigkeit	6
14	Reklamationen	6
15	Sonstiges.....	6
16	Anlagen,	6

1 Vorwort:

In jüngster Zeit hat sich durch den verschärften internationalen Wettbewerb das Abnehmerverhalten signifikant verändert. Die Erfüllung der Kundenanforderungen und -erwartungen auf hohem Niveau in Bezug auf die Qualität der Produkte steht heute ganz eindeutig im Brennpunkt und entscheidet über Bestand und Wachstum eines Unternehmens.

Zur Herstellung ihrer Erzeugnisse setzt die GSN in großem Umfang Produkte von Zulieferanten ein. Einwandfreie Beschaffenheit und Zuverlässigkeit dieser Produkte sind in hohem Maße für die Qualität der Erzeugnisse und somit für die Kundenzufriedenheit von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund und der Firma GSN Qualitätspolitik mit der Zielsetzung, Marktführer als Zulieferant zur Fahrzeugindustrie für Druckerzeugnisse zu sein, wurde von Firma GSN eine neue, partnerschaftliche Qualitätsstrategie entwickelt, die ein Bestandteil einer umfassenden zeitgemäßen Einkaufsstrategie ist.

Vorliegendes "Lieferantenhandbuch" dient der Definition von Anforderungen und Verfahren qualitätssichernden Maßnahmen und stellt eine

"Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen der GSN und seinen Lieferanten"

dar. Es ist Bestandteil der Kaufverträge und soll dazu beitragen, dass jeder Lieferant sein Ziel und Verpflichtung fehlerfreie Produkte zu liefern, erreicht.

Die GSN erwartet von ihren Lieferanten die durchgängige und konsequente Umsetzung aller im Lieferantenhandbuch beschriebenen Verfahren und Methoden sowie die vollständige Erfüllung aller definierten Anforderungen ab Einsatz dieser Qualitätssicherungsvereinbarung.

Durch ein "partnerschaftliches Miteinander" zwischen Firma GSN und seinen Lieferanten, schon in der Planungsphase, und einer definierten Vorgehensweise sind die besten Voraussetzungen geschaffen, um das Entstehen von Fehlern frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Im Zuge der Standardisierung und im internationalen Handel wird dieses Handbuch immer wieder den aktuellen Erfordernissen angepasst. Dazu zählt auch die Erweiterung auf Nachhaltigkeit und Einhaltung von Standards.

Dazu zählen u.a.:

1. Das bei den Lieferanten keine Kinderarbeit stattfinden darf.
2. Die Löhne und Gehälter den nationalen Standards entsprechen.
3. Die Arbeitszeiten den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen und eingehalten werden.
4. Das wir keine Art der modernen Sklaverei dulden und auch keine Arbeit unter Zwang tolerieren.
5. Das Vereinigungsfreiheiten inkl. Tarifverhandlungen erlaubt sein müssen.
6. Das der Arbeitsschutz ein wesentlicher Bestandteil der Firmenphilosophie sein sollte.
7. Belästigung und Diskriminierung nicht erwünscht sind.
8. Das Korruption, Erpressung und Bestechung kein Bestandteil eines Partners von GSN sein kann.
9. Das die DSGVO eingehalten wird.
10. Das wir fairen Wettbewerb und die Überprüfung von Interessenkonflikten wünschen.
11. Das die Mitarbeiter der Lieferanten durch Whistleblowing Schutz vor Vergeltung haben.
12. Das der Lieferant sich jedes Jahr aufs Neue bemüht seine Umwelt und die Verbräuche zu reduzieren. (Energie, Wasser, Abfall, Luftqualität und Ressourcen aller Art).
13. Das mit Chemikalien verantwortungsbewusst umgegangen wird.
14. Das der Lieferant diese Forderungen auch an seine Unterlieferanten weiter trägt.
15. Das der Arbeitsschutz nach geltenden Gesetzen eingehalten wird.

GSN Maschinen – Anlagen - Service GmbH
M. Schmidt

2 Anforderung an das Qualitätssystem

2.1 Voraussetzung

Der **Lieferant ist für die Qualität** seiner gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen gegenüber GSN **vollverantwortlich** und hat sicherzustellen, dass jedes einzelne gelieferte Produkt in allen Merkmalen den vereinbarten Anforderungen entspricht.

2.2 Anforderungen

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass nur entsprechend qualifiziertes Personal mit der Fertigung von GSN Produkten und /oder mit GSN Vorgängen allgemein beauftragt wird.

Der benannte QS - Leiter muss mit allen Zeichnungen, Spezifikationen, Vorschriften, usw. vertraut sein, die für die GSN Lieferungen Gültigkeit haben. Ferner ist dieser für die Erarbeitung und Durchführung von Qualitätsverbesserungsprogrammen verantwortlich.

GSN muss Einsicht in alle technischen Unterlagen gewährt werden, die Firma GSN Produkte betreffen.

GSN unterscheidet in Kaufteile - Lieferanten und Prozess - Lieferanten (verl. Werkbänke)

3 Für Kaufteil - Lieferanten gelten folgende Kriterien

Der Hersteller unterhält ein zertifiziertes QM- System nach VDA 6.1 oder 6.4. Zertifizierte QM - Systeme nach ISO 9001 gelten als gute Ausgangsbasis. GSN behält sich in jedem Fall vor, Prozess- bez. Produktaudits bei seinem Lieferanten durchzuführen, die ggf. in Aktionspläne mit Umsetzung durch den Lieferanten münden.

4 Prozess - Lieferanten

Prozess - Lieferanten sind Firmen, die genau beschriebene Fertigungsgänge unter Anweisung von GSN ausführen. Grundsatz ist hierbei, dass im Prozess so verfahren wird, als wäre der Fertigungsschritt bei GSN getätigt.

4.1 Erläuterung Prozesslieferanten

Teile zum Lieferanten	Begleitpapiere/Material Bestellung Verpackung –Versand
Prozessausführung	Prozessbeschreibung Zeichnungen Prüf- und Arbeitsanweisung Prüfmittel kalibriert Prüfdokumentation
Teile zu GSN	Verpackung (Verpackungsmaterial, ggf. Verpackungsvorschrift) Prüfdokumentation bezogen auf die Lieferung Lieferpapiere mit GSN - Bestell-Nr.

5 Lieferantenbewertungen

GSN - Lieferanten werden nach folgenden Schwerpunkten bewertet:

- Fähigkeit des QM - System
- Hersteller die ein zertifiziertes QM-System nach VDA 6.1, VDA 6.4, EAQF, ISO 9001 unterhalten, werden hinsichtlich der Systemforderung als fähig eingestuft.

Bei Herstellern ohne ein entsprechendes Zertifikat wird auf Basis von GSN – System - Audits und Angaben aus der Selbstauskunft eine Einstufung in bedingt fähig bzw. nicht fähig vorgenommen. Hersteller, die bereits an GSN liefern, werden einer Lieferqualitätsbewertung unterzogen, die folgende Kriterien enthält:

- Termintreue, pünktliche Lieferung
Bewertungsanteil: 100%

Diese Ergebnisse werden in folgenden Einstufungsschlüssel umgewandelt:

Darin bedeutet:

A – Lieferant = 100 – 90 Punkte

B – Lieferant = 89 – 70 Punkte

C – Lieferant = unter 70 Punkte

Die Bewertung erfolgt einmal jährlich bzw. nach Bedarf durch den Einkauf durchgeführt.

Bei jedem Lieferanten kann ein Lieferantenaudit durchgeführt werden.

6 Warenannahmekriterien

- Übereinstimmung der gelieferten Artikel mit den auf der Zeichnung angegebenen Spezifikationen.
- Alle geforderten und vereinbarten Dokumente (Prüfprotokolle, Werksbescheinigung etc.) müssen beiliegen.
- Bei Bohr- und Gewindeschneidköpfen muss das GSN – Formblatt „Abnahme - Bohr- und Gewindeschneidköpfen – Lieferant“ verwendet und in Papierform sowie per e-mail geliefert werden
- Alle gelieferten Serienartikel müssen zuvor durch eine Erstmusterprüfung von GSN freigegeben worden sein.
- Prüfbescheinigungen sind, soweit nicht näher spezifiziert, gemäß EN 10204 (*siehe Seite 6*) mitzuliefern.
- Waren werden nur zu den normalen Öffnungszeiten angenommen:

Montag bis Donnerstag 7⁰⁰ - 16⁰⁰

Freitag 7⁰⁰ - 15⁰⁰

Zusammenstellung der Prüfbescheinigung nach EN 10204:2004

Norm-Bezeichnung	Art der Prüfbescheinigung	Art der Prüfbescheinigung	Art der Prüfbescheinigung
2.1	Werksbescheinigung	Bestätigung der Übereinstimmung mit dessen Bestellung	den Hersteller
2.2	Werkszeugnis	Bestätigung der Übereinstimmung mit dessen Bestellung unter Angabe von Ergebnissen nichtspezifischer Prüfung	den Hersteller
3.1	Abnahmeprüfzeugnis 3.1	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers
3.2	Abnahmeprüfzeugnis 3.2	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Q-Beauftragten des Herstellers und den vom Besteller beauftragten Q-Beauftragten oder den in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten

Anhang A

Benennung der Prüfbescheinigungen nach EN 10204 in den einzelnen Sprachen

Deutsch	Englisch	Französisch
Werksbescheinigung	Certificate of compliance with the order	Attestation de conformité à la commande
Werkszeugnis	Test report	Relevé de contrôle
Werksprüfzeugnis	Specific test report	Relevé de contrôle spécifique
Abnahmeprüfzeugnis	Inspection certificate	Certificat de réception
Abnahmeprüfprotokoll	Inspection report	Proces-verbal de réception

7 Nicht spezifikationsgerechte Produkte

Es müssen Aufzeichnungen über Fehlerart, Fehlerursache und die eingeleiteten Abstellmaßnahmen geführt werden.

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass fehlerhafte Teile GSN geliefert wurden, ist GSN sofort zu verständigen. Das gilt auch für den Fall, dass die Lieferung in der Zwischenzeit von GSN angenommen wurde.

8 Prüfplanung

Aus den vorliegenden Qualitätsanforderungen werden bestimmte Merkmale in einem Wareneingangsprüfplan zusammengefasst.

Zeichnungsmerkmale, oval umrahmt, werden bei GSN als kritisch eingestuft und deshalb verschärft kontrolliert. Der Lieferant hat ebenfalls die Aufgabe diese Merkmale einer erhöhten Prüfschärfe zu unterziehen.

Prüfumfänge und Verfahren, die in technischen Unterlagen gefordert werden, sind verbindlich.

Änderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch GSN.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass nach jedem Fertigungsstadium die eindeutige Trennung der Teile nach "nicht geprüft", "angenommen", "Nacharbeit" und "Ausschuss" erfolgt.

9 Meßmittelüberwachung

Alle Prüfeinrichtungen und Messmittel müssen mit festgelegten Standards übereinstimmen, die ihrerseits in nationalen oder anderen Normen festgelegt sind. Die Kalibrierungen aller Prüfeinrichtungen und Messmittel müssen nach EN/ISO/IEC 17025 durchgeführt werden

10 Materialnachweis und Kennzeichnung

Der Lieferant muss durch ein System sicherstellen, dass Verwechslungen des vorgeschriebenen Materials in der Prozessfolge ausgeschlossen sind.

Auf Anforderung ist ein Qualitätszertifikat zu erstellen, in dem vom Lieferanten bestätigt wird, dass die Lieferung überprüft u. freigegeben ist.

11 Kaufteile vom Unterlieferanten

Der Lieferant ist verantwortlich für die Qualität seiner Kaufteile, sowie die Einhaltung der Richtlinien im Lieferantenhandbuch auch beim Unterlieferanten.

Insbesondere ist auszuführen:

- die Weitergabe der technischen sowie der qualitätssichernden Anforderung der GSN an Unterlieferanten,
- die Wareneingangsprüfung sowie Dokumentation der Ergebnisse,
- die sofortige Mitteilung an den Unterlieferanten bei abweichenden Prüfergebnissen,
- wenn erforderlich, techn. Unterstützung.

12 Dokumentation

Grundsätzlich sind alle Unterlagen 10 Jahre aufzubewahren. Erstmusterprüfberichte, Kaufverträge mit Ergänzungen und Werkzeugberichte, sind so lange aufzubewahren, wie das betreffende Teil aktiv ist plus ein Kalenderjahr. In der Praxis können 20 Jahre Aufbewahrungsfrist entstehen.

Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass im Falle einer Haftung die geübte Sorgfalt nachgewiesen werden kann.

Anweisungen und Aufzeichnungen sind den GSN - Beauftragten bzw. zuständigen Behörden auf Anforderung von GSN zur Einsichtnahme vorzulegen.

13 Umweltschutz/Nachhaltigkeit

GSN - Lieferanten müssen sicherstellen, dass in ihren Fertigungsprozessen und Produkten die gesetzlichen und sicherheitstechnischen Auflagen für eingeschränkte, giftige und gefährliche Stoffe eingehalten werden.

Im Besonderen sind auf folgende Punkte zu achten:

1. Schutz der Artenvielfalt, der Landnutzung und Schutz der Wälder vor Entwaldung
2. Einhaltung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen
3. Förderung der Bodenqualität
4. Dekarbonisierung
5. Nachhaltigkeit beim Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
6. Der Schutz von Land, Wald und Wasserrechten
7. Transparente Daten (Offenlegung von Informationen)
8. Schutz vor Plagiaten
9. Schutz von Menschenrechten (Minderheiten und indigene Völker, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion)
10. Anwendung von Wiederverwertung und Recycling
11. Die Finanzielle Verantwortung
12. Schutz von geistigem Eigentum

14 Reklamationen

Eine Stellungnahme zu Reklamationen muss innerhalb **24 Stunden** nach Bekannt werden an GSN erfolgen.

Zur Abwicklung der Reklamation ist die Arbeitsanweisung „Prüfbericht und Mängelanzeige“ heranzuziehen.

Die gesetzliche Regelung hinsichtlich versteckter Mängel bleibt hiervon unberührt.

Der bei GSN anfallende Bearbeitungsaufwand für Reklamationen wird dem Lieferanten mit Euro: 25,00 belastet.

15 Sonstiges

Bestellungen gelten nur als erteilt, wenn die Bestätigung auf dem der Bestellung beigefügten Formular „Auftragsbestätigung“ erfolgt. Auftragsbestätigungen erwarten wir innerhalb 2 Wochen zurück. Ebenso müssen die der Bestellung als Anlage mitgelieferten Vorschriften und Lastenhefte vom Lieferanten bestätigt vorliegen.

16 Anlagen,

keine